



Datenschutztraining Praxisbeispiele



Im Folgenden sind kurze Praxissituationen geschildert, die Ihnen in der Arbeit als Fachkraft in den Frühen Hilfen begegnen könnten. Sind die Handlungsweisen datenschutzkonform?

Versuchen Sie sich in die jeweilige Situation hineinzudenken und beraten Sie die jeweilige Vorgehensweise.

- Eine Fachkraft der Frühen Hilfen wird vom Kinderarzt einer von ihr begleiteten Familie angerufen. Dieser fragt nach, wie sich die Kindsmutter in der Zusammenarbeit verhalte und ob sie die Ratschläge zur Versorgung des Kinds umsetze. Darf die Fachkraft die Informationen weitergeben?
- Im Rahmen des Netzwerkes findet eine interdisziplinäre Fallbesprechung statt. Ist es gestattet, dass alle Beteiligten die gewonnenen Informationen zur Familie zusammenzutragen, um allen ein umfassendes Bild des Falles zu ermöglichen?
- Eine Fachkraft der Frühen Hilfen und eine Sozialarbeiterin arbeiten gemeinsam mit einer Familie. Hausbesuche werden teilweise zusammen durchgeführt. Gilt unter beiden beteiligten Professionen die Schweigepflicht?
- Eine Fachkraft der Frühen Hilfen nimmt kollegiale Intervision in Anspruch. Darf sie die Familie unanonymisiert besprechen, da ihre Kollegin ebenfalls der Schweigepflicht unterliegt?
- Eine Fachkraft der Frühen Hilfen, Frau K., übernimmt die Betreuung einer Familie ihrer Kollegin Frau D. Darf Frau D. alle Informationen an Frau K. weitergeben, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Familie erhalten hat?
- Ein Vater bittet die Fachkraft der Frühen Hilfen, sie zu einem Termin beim Kinderarzt zu begleiten. Darf die Fachkraft der Frühen Hilfen die Familie bis in das Behandlungszimmer begleiten?
- Darf die Fachkraft der Frühen Hilfen alle personenbezogenen Daten der Familie, die sie begleitet, dokumentieren?

Datum:

Einschätzung durch:



- Die Unfallversicherung fragt bei der Fachkraft der Frühen Hilfen an, ob eine bestimmte Familie aktuell von ihr betreut werde. Darf die Fachkraft darüber Auskunft geben?
- Die Jugendamtsmitarbeiterin, die in der gleichen Behörde arbeitet wie die betreuende Fachkraft der Frühen Hilfen, erkundigt sich nach personenbezogenen Informationen einer Familie. Ist eine Weitergabe der Daten unbedenklich, da diese behördenintern stattfindet?
- Die Pflegedienstleitung, die in der gleichen Klinik arbeitet, wie die Fachkraft der Frühen Hilfen, erkundigt sich nach der Compliance einer Mutter, die seitens der Fachkraft der Frühen Hilfen begleitet wird. Darf die Fachkraft der Frühen Hilfen dazu Auskunft geben, weil es sich um Mitarbeitende derselben Institution handelt?
- Eine Fachkraft betreut das jüngste Kind einer ihr zugeteilten Familie, jedoch erscheint das ältere Kind in ihren Augen ebenso deutlich belastet (akute Kindeswohlgefährdung drohe jedoch nicht). Darf sie diese Information an einen eine Kinderärztin/einen Kinderarzt oder an das Jugendamt weitergeben?
- Die Begleitung einer Familie im Rahmen der Frühen Hilfen ist beendet. Darf bzw. muss die Fachkraft alle gesammelten und dokumentierten Informationen nach dem Ende der gemeinsamen Arbeit vernichten?
- Eine Fachkraft der Frühen Hilfen arbeitet in einer Kleinstadt. Im Rahmen eines interprofessionellen Austauschtreffens bringt sie einen aktuellen Fall ein und wünscht sich Anregungen für die Arbeit mit der Familie. Reicht es, wenn sie den Fall anonymisiert einbringt?

(Praxisbeispiele nach Mariana Rudolf und Christiane Voigtländer)

Datum:

Einschätzung durch: